## Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: E 26/0153/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich E 26 - Gebäudemanagement

Beteiligte Dienststelle/n:

Datum: 12.03.2024

Verfasser/in: E 26/00

# Beitritt des Gebäudemanagements der Stadt Aachen zum Bundesverband GebäudeGrün e.V.

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

09.04.2024 Betriebsausschuss Gebäudemanagement Anhörung/Empfehlung 24.04.2024 Rat der Stadt Aachen Entscheidung

### Beschlussvorschläge:

#### 1) Beschlussvorschlag für den Betriebsausschuss Gebäudemanagement:

Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement nimmt die Beitrittsabsicht der Betriebsleitung des Gebäudemanagements zum Bundesverband GebäudeGrün e.V. ab dem 01.07.2024 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen dem Beitritt zuzustimmen.

#### 2.) Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Aachen

Der Rat der Stadt Aachen stimmt dem beabsichtigten Beitritt des Gebäudemanagements zum Bundesverband GebäudeGrün e.V. ab dem 01.07.2024 zu.

Ausdruck vom: 16.04.2024

## Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

Ausdruck vom: 16.04.2024

# Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

## Klimarelevanz

# Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:						
positiv	negativ	nicht eindeutig				
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:						
mittel	groß	nicht ermittelbar				
ne <u>für die Klimafolgenanpass</u> ı	ung					
e Relevanz:						
positiv	negativ	nicht eindeutig				
Größenordnung der Effekte  Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.						
die Maßnahme ist (bei posit	iven Maßnahmen):					
unter 80 t / Jahr (0,1	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)					
80 t bis ca. 770 t / Ja	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)					
mehr als 770 t / Jahr	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)					
Die <b>Erhöhung der CO₂-Emissionen</b> durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):						
unter 80 t / Jahr (0,1	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)					
80 bis ca. 770 t / Jah	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)					
mehr als 770 t / Jahr	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)					
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO <sub>2</sub> -Emissionen erfolgt:						
vollständig	·					
überwiegend (50% -						
teilweise (1% - 49 %	teilweise (1% - 49 %)					
nicht	` '					
nicht bekannt						
	positiv  ssionen ist:  mittel  ne für die Klimafolgenanpassie Relevanz:  positiv  te  ungen ermittelbar sind, sind d  die Maßnahme ist (bei positie)  unter 80 t / Jahr (0,1) 80 t bis ca. 770 t / Jahr  sissionen durch die Maßnahmen unter 80 t / Jahr (0,1) 80 bis ca. 770 t / Jahr  unter 80 t / Jahr (0,1) 80 bis ca. 770 t / Jahr	positiv  negativ  ssionen ist:  mittel  groß  ne für die Klimafolgenanpassung e Relevanz:  positiv  negativ  te  ungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzul  die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  80 t bis ca. 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)  nissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  80 bis ca. 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)  80 bis ca. 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)  80 bis ca. 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)  vollständig überwiegend (50% - 99%)  teilweise (1% - 49 %)  nicht				

Ausdruck vom: 16.04.2024

Erläuterungen:

Im Zuge der Bestrebungen der Stadt Aachen Klimaneutralität zu erreichen und Klimaanpassungen

vorzunehmen, rückt die Begrünung von kommunalen Gebäuden an Dach und Fassade in den Fokus

des Gebäudemanagements.

Der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (kurz: BuGG) bietet eine deutschlandweite sowie

internationale Plattform zum fachlichen Austausch über den neusten Stand der Technik sowie

Wissenschaft zum Thema "Gebäudegrün".

Neben der Vermittlung/Vernetzung bietet die Vereinigung eine wichtige Informations-, Fortbildungs-

und Qualifizierungsquelle und ist daher ein strategisch wichtiger Partner zur Etablierung von

Fassadenbegrünungen an kommunalen Gebäuden.

Die ersten Qualifizierungen zur Fachberaterin / zum Fachberater Dach + Fassadenbegrünung werden

bereits aufgenommen.

Als Anlage beigefügt ist eine Imagebroschüre des BuGG sowie ein Formular eines Aufnahmeantrages

einschließlich der aktuellen Beitragsordnung.

Der Jahresmitgliedsbeitrag für Städte/Gemeinden/Kommunen beträgt 200 € netto/Jahr (davon 80%

MwSt-frei), vgl. beiliegende Aufnahmeantrag inkl. Beitragsordnung zum Stand vom 15.05.2022.

Die Beitrittserklärung des Gebäudemanagements der Stadt Aachen zum Verein Bundesverband

GebäudeGrün e.V. bedarf nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für die

eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen der Anhörung im

Betriebsausschuss und nach § 41 Abs.1 i.V.m. § 64 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der

Zustimmung durch den Rat der Stadt Aachen.

Anlage/n:

Anlage 1

Imagebroschüre BuGG e.V.

Anlage 2

Mitgliedsantrag inkl. Beitragsordnung BuGG e.V.

Ausdruck vom: 16.04.2024